



## **Beschluss**

### **Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Donnerstag, 5. Juni 2025, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Gutfleischstraße 1,  
205 Geb. A, versteigert werden:  
Das im Grundbuch von Leihgestern Blatt 2866 eingetragene Grundstück

Lfd.Nr	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
4	Leihgestern	2	249/68	Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 2	386

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.02.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 300.000,00 €

#### Detaillierte Objektbeschreibung:

Vollständig unterkellertes Mehrfamilienhaus mit Erd-, Ober- und Dachgeschoss sowie ausgebauter Dachraum.

Das Gebäude ist derzeit im Umbau begriffen.

#### Hinweis:

Es bleibt ein Recht (Grundschuld) an dem Grundstück in Höhe von 355.000,00 € bestehen, dass von dem Ersteher zu übernehmen ist.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,  
unter Angabe des Kassenzzeichens: 070418404069.

Bogenhardt  
(Rechtspflegerin)

Beglaubigt  
Amtsgericht Gießen, 26.02.2025

Weimer, Justizfachangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dieses Schriftstück wurde elektronisch erstellt.  
Es ist nur mit Unterschrift, Gerichtssiegel oder mit qualifizierter elektronischer Signatur gültig.